

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Gerda Hasselfeldt, Heinz Seiffert, Norbert Barthle, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 14/3832 –**

### **Reibungslose Durchführung des Euro-Bargeld-Umtausches**

Der Euro-Bargeld-Umtausch vom 1. Januar 2002 an, stellt für alle daran Beteiligten eine enorme Herausforderung dar. Dies wird dadurch verdeutlicht, dass nach bislang vorliegenden Schätzungen innerhalb von zwei Monaten DM-Bargeldbestände in einem Umfang von ca. 110 Mrd. DM ausgetauscht werden müssen. Im Interesse der Bürger und der Unternehmen ist der Umtausch so reibungslos wie irgend möglich zu gestalten. Hierzu müssen bereits jetzt die notwendigen Maßnahmen ergriffen werden.

1. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ggf. in Zusammenarbeit mit der Bundesbank bislang zur Vorbereitung eines reibungslosen Euro-Bargeld-Umtausches getroffen?

Unter Vorsitz der Deutschen Bundesbank hat eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung der betroffenen Verbände (Handel, Kreditinstitute, Werttransportunternehmen, Automatenwirtschaft, Verbraucherverbände) und der zuständigen Bundesressorts (Bundesministerium der Finanzen, Bundesministerium des Innern, Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie) ein „Konzept für die Inverkehrgabe von Euro-Bargeld in der Bundesrepublik Deutschland“ erarbeitet. Dieses wird fortgeschrieben und liegt zurzeit in einer Version vom 16. Juni 2000 vor. Es kann im Internet unter <http://www.bundesbank.de> abgerufen werden.

Schwerpunkte des Konzepts sind der Rückfluss des DM-Bargelds sowie die Verteilung von Euro-Banknoten und Münzen an Kreditwirtschaft, Handel und Verbraucher und damit zusammenhängende logistische Fragen. Durch die Beteiligung der betroffenen Verbände wird ein Konzept, welches den Bedürfnissen und Interessen aller am Euro-Bargeldumtausch beteiligten Parteien gerecht wird, erarbeitet.

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 18. Juli 2000 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

Darüber hinaus ist der Arbeitsstab Europäische Wirtschafts- und Währungsunion (AS WWU) beim Bundesministerium der Finanzen mit der Einführung des Euro in Gesetzgebung und öffentlicher Verwaltung koordinierend tätig (siehe den gleichnamigen Vierten Bericht vom 5. Juli 2000, der im Internet unter <http://www.bundesfinanzministerium.de> abrufbar ist).

Schließlich existiert beim Bundesministerium des Innern eine Arbeitsgruppe, die sich mit Sicherheitsfragen befasst (s. Antwort auf Frage 2).

2. Ist es zutreffend, dass das Bundesministerium des Innern mit den zuständigen Länderministerien ein Sicherheitskonzept für den Euro-Bargeld-Umtausch erarbeitet?

Wenn ja, wann ist mit der Veröffentlichung dieses Konzeptes zu rechnen?

Welche konkreten Sicherheitsmaßnahmen werden für die Kreditwirtschaft und die Bürger vorgesehen?

Die Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder hat am 5. Mai 2000 eine Projektgruppe EURO, an der neben den Polizeien der Länder auch das Bundeskriminalamt sowie der Bundesgrenzschutz beteiligt sind, zur Erarbeitung eines operativen Maßnahmekatalogs als Rahmenkonzeption für Bund und Länder eingesetzt. Bis zum Herbst dieses Jahres sollen auf Grundlage dieser Konzeption in allen Bundesländern jeweils regionale und örtliche Sicherheitskonzepte erstellt werden. Ziel ist es, in enger Absprache mit den Ländern bereits im Vorfeld der Bargeldeinführung kriminalpräventive Maßnahmen zu ergreifen und die Polizeikräfte des Bundes und der Länder effizient zur Sicherheit der Währungsumstellung einzusetzen.

Als Koordinator für die Sicherheitsfragen auf Bundesebene hat der Bundesminister des Innern Staatssekretär Claus Henning Schapper bestellt. Art und Umfang der konkreten Sicherheitsmaßnahmen im Einzelnen werden erst nach Abschluss der konzeptionellen Überlegungen aller Beteiligten, d. h. der Polizeien des Bundes und der Länder, des Einzelhandels und des Kreditgewerbes, feststehen. Das Bundeskriminalamt ist bereits jetzt gehalten, in engem Informationsaustausch mit den Länderpolizeien während der Euro-Umstellungsphase ein fortlaufend aktualisiertes bundes- und europaweites Lagebild zu erstellen.

3. Sind die Schätzungen der Bundesbank und der deutschen Kreditwirtschaft zutreffend, nach denen für die zu transportierenden, zu lagernden und zu sichernden Bargeldbestände weder die hierfür geeigneten privaten Transportkapazitäten noch die verfügbaren privaten Sicherheitskräfte ausreichen, um einen reibungslosen Bargeld-Umtausch sicherzustellen?

Sind seitens der Bundesregierung Unterstützungsleistungen vorgesehen?

Wenn ja, welche?

Wenn nein, warum nicht?

Nach Schätzungen der Deutschen Bundesbank befanden sich zum Jahresende 1999 rd. 2,8 Milliarden Stück DM-Banknoten im Umlauf, davon 40 % außerhalb des Bundesgebiets. Es wird mit einer Rückflussquote von über 95 % gerechnet. Bei den Münzen wird mit einer Rückflussquote von ca. 60 % der ausgegebenen Münzen gerechnet, d. h. einem Rückfluss von insgesamt rd. 28 Milliarden Stück Münzen mit einem Gewicht von knapp 100 000 Tonnen.

Grundsätzlich ist die Bereitstellung der Transport- und Lagerkapazitäten zunächst die Aufgabe der unmittelbar Beteiligten, d. h. der Kreditinstitute, des Einzelhandels und der Geld- und Werttransportunternehmen. Unterstützend könnte hier die Bundeswehr tätig werden. Entsprechende Gespräche, in die die Spitzenverbände der Kreditwirtschaft einbezogen sind, werden vom Bundesministerium des Innern mit dem Bundesministerium der Verteidigung geführt.

4. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die Sicherheit des Euro-Bargeld-Umtausches durch eine Entwertung der alten DM-Banknoten schon in den Kreditinstituten erheblich erhöht werden könnte?

Wenn nein, warum?

Wenn ja, welche Verfahren bieten sich hierfür an?

Der Einsatz von Kennzeichnungsgeräten wird aus polizeifachlicher Sicht begrüßt, da er das Überfallrisiko auf Kreditinstitute und Geld- und Werttransporteure deutlich mindern könnte. Die Bundesregierung wird sich daher in ihren Gesprächen mit den Spitzenverbänden der Kreditinstitute für eine konsequente und flächendeckende Nutzung entsprechender Geräte einsetzen.

5. Wird sich die Bundesregierung in diesem Fall gegenüber der Bundesbank und dem System der Europäischen Zentralbanken dafür einsetzen, ein solches Verfahren zuzulassen?

Die Deutsche Bundesbank hat sich gegenüber der Kreditwirtschaft mit der Kennzeichnung der DM-Banknoten durch einen genau definierten Stempelabdruck mit den Worten „Zur Vernichtung“ einverstanden erklärt. Im Lichte der Ergebnisse der zwischen Kreditwirtschaft, Versicherungswirtschaft und Bundesbank vorgesehenen Gespräche, auch über die zu dieser Maßnahme erforderliche begleitende Öffentlichkeitsarbeit, wird sich zeigen, ob Kreditinstitute von der Möglichkeit der Kennzeichnung Gebrauch machen wollen.

6. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, welche Konzepte in den übrigen Ländern der Euro-Zone für den Euro-Bargeld-Umtausch erarbeitet werden?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, was beinhalten diese Konzepte?

Auch in den anderen EU-Mitgliedstaaten, die den Euro eingeführt haben, sind Konzepte für die Euro-Bargeldeinführung erarbeitet worden. Unter dem Namen „Cash changeover plan“ und anderen Titeln werden im Wesentlichen die gleichen Aspekte wie im Konzept der Deutschen Bundesbank behandelt: Rechtlicher Rahmen des Übergangs zum Euro-Bargeld, Produktion von Euro-Bargeld, Transport von Bargeld, Inverkehrgabe von Bargeld an Wirtschaftsakteure und Endverbraucher sowie der Rückfluss der nationalen Banknoten und Münzen.

Einzelheiten können auf den jeweiligen Internetseiten der Finanz- und Wirtschaftsministerien, der jeweiligen Zentralbank oder sonstigen mit der Einführung des Euro-Bargelds befassten Institutionen abgerufen werden. Diese

sind in der Mitteilung der Europäischen Kommission „Practical aspects of the euro: state of play and tasks ahead“ vom 12. Juli 2000, u. a. zu Fragen der Euro-Bargeldszenarien, aufgeführt.

7. Ist es zutreffend, dass im System der Europäischen Zentralbanken eine finanzielle Beteiligung an den der Kreditwirtschaft aus dem Euro-Bargeld-Umtausch entstehenden zusätzlichen Kosten (z. B. für Transport und Logistik, Versicherung von umtauschbedingten Sicherheitsrisiken) diskutiert wird?

Welche Auffassung vertritt die Bundesregierung hierzu?

Plant die Bundesregierung eine Beteiligung an den der deutschen Kreditwirtschaft umtauschbedingten Zusatzkosten?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, in welcher Höhe?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass die Kosten dort zu tragen sind, wo sie anfallen. Dies gilt sowohl für die öffentliche Hand als auch die Privatwirtschaft und den Bürger. Zur Frage einer eventuellen Beteiligung der öffentlichen Hand bei logistischen und Sicherheitsfragen vgl. die Antwort auf die Fragen 3 und 4. Die Bundesregierung und die Deutsche Bundesbank erleichtern den Euro-Bargeldumtausch, indem sie die Kosten für die Bereitstellung von 53,5 Millionen Münzhaushaltsmischungen (so genannte starter kits) übernehmen. Diese Münzhaushaltsmischungen enthalten Euro-Münzen im Gegenwert von 10,23 € und können von den Bürgern ab dem 17. Dezember 2001 für 20 DM bei den Kreditinstituten erworben werden.

8. Plant die Bundesregierung zeitnah im Zusammenhang mit dem Euro-Bargeld-Umtausch eine zentrale Aufklärungskampagne?

Wenn ja, warum und welche Kosten sind hierfür eingeplant?

Wenn nein, warum nicht?

Zur Bündelung und Konzentration von Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit arbeitet die Bundesregierung seit 1996 mit der Europäischen Kommission und dem Europäischen Parlament in der Aktionsgemeinschaft Euro (AG Euro) zusammen. Zuständig für die Umsetzung sind das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (BPA), die Vertretung der Europäischen Kommission und das Informationsbüro des Europäischen Parlaments in der Bundesrepublik Deutschland.

Die Aktionsgemeinschaft Euro hat nach einem europaweiten Wettbewerb eine Agentur beauftragt, ein integriertes Kommunikationskonzept für den Zeitraum 2000 bis 2002 zu erarbeiten. Bewährte Elemente der vorangegangenen Arbeit (Anzeigen, Publikationen usw.) werden fortgeführt bzw. in die Kampagne integriert und ihr angepasst. Für informationspolitische Maßnahmen zur Europapolitik werden seit 1996 jährlich rd. 17 Mio. DM, für gemeinsame Projekte der AG Euro zusätzliche EU-Mittel in Höhe von ca. 8,5 Mio. DM zur Verfügung gestellt.

Das Bundesministerium der Finanzen unterrichtet im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit über praktische Fragen der Euro-Bargeldeinführung.

Auch die Deutsche Bundesbank wird über die Bargeldumstellung informieren. Dies wird zum einen im Rahmen der „Euro 2002“-Informationskampagne des Eurosystems, unter Federführung der Europäischen Zentralbank geschehen. Zum anderen wird die Deutsche Bundesbank – insbesondere für ihre Geschäftspartner – zusätzliche deutschlandspezifische Details kommunizieren. Insgesamt sollen sowohl die breite Öffentlichkeit als auch professionelle Verwender von Bargeld, etwa Kassierer der Banken und des Handels sowie die am Bargeldübergang beteiligten Hauptakteure aus Kreditwirtschaft, Werttransportgewerbe, Handel und vergleichbaren Dienstleistungen sowie Automatenwirtschaft umfassend über Gestaltungs- und Sicherheitsmerkmale und die Modalitäten des Bargeldaustauschs informiert werden. Während die Informationen der Bundesbank eher technischer Art sind, vermittelt die Aktionsgemeinschaft Euro durch ihre Öffentlichkeitsarbeit einen allgemeinen Überblick zur Währungsumstellung, um insbesondere die Akzeptanz der neuen Währung in der deutschen Bevölkerung zu fördern. Durch abgestimmte und gemeinsame Aktionen der Aktionsgemeinschaft Euro/Deutsche Bundesbank sollen Zielgruppen effektiver erreicht werden.

9. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, dass in einigen Ländern der EURO-Zone der Einsatz von Streitkräften erwogen wird, um den Sicherheitsrisiken zu begegnen, die im Zusammenhang mit dem Euro-Bargeld-Umtausch befürchtet werden?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, welche Länder sind dies?

Der Bundesregierung liegen hierüber keine Erkenntnisse vor.





